Redaktion, Verlag und Druck, on R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr. monatlich 12½ Sgr., für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 58. Abendblatt. Dienstag, den 4. Februar 1868.

Deutschland.

Berlin, 3. Februar. Der Kriegsminister v. Roon hat das von Sr. Majestät dem Könige ihm überwiesene Dotationskapital von 300,000 Thlr. zu einer Familienstiftung unter dem Namen „v. Roon'sche Familienstiftung" gewidmet, welche, nachdem sie von dem Königl. Stadtgericht hierselbst, als Stiftungsbehörde, bestätigt worden, auch die Sanktion des Königs erhalten hat.

— Der Regierungspräsident v. Hardenberg ist Montag Morgens aus Hannover hier eingetroffen und wird sich, nachdem er von Sr. Majestät dem Könige empfangen worden ist, auf seinen Posten nach Kassel begeben.

— Dem Provinzalfonds für Hannover, der morgen im Abgeordnetenhause zur Verhandlung kommt, ist die Majorität allen Anzeichen nach gesichert.

— Gutem Vernehmen nach geht man hier mit dem Gedanken der Bildung einer neuen Aktiengesellschaft um, welche zum Zweck den Betrieb des gesammten Omnibusfuhrwesens im engeren und weiteren Polizeibezirk von Berlin hat. Ein hiesiges Bankhaus, im Verein mit einem erfahrenen Entrepreneur, hat die Sache in die Hand genommen. Die Gesellschaft will sich mit einem Grundkapital von 2 Millionen Thalern, von denen jedoch vorläufig nur 1,200,000 Thaler in Aktien emittirt werden, konstituiren. Bis zu erfolgter landesherrlicher Genehmigung des Statuts geht das Geschäft auf den Namen des Entrepreneurs, der die Genehmigung dazu bereis nachgesucht hat und ohne allen Zweifel auch erhalten wird. Die Auflösung der jetzigen Kommanditgesellschaft, die unter anderen Umständen mit großen Schwierigkeiten und Weiterungen verknüpft sein würde, wird in diesem Falle wesentlich dadurch erleichtert, daß die neuen Unternehmer schon einen großen Theil der Kommandit-Antheile an sich gebracht haben und bereit sind, das ganze Inventarium der Gesellschaft zu übernehmen, so daß die Liquidation glatt und schnell von Statten zu gehen verspricht. Als Vorbild für das neue Omnibuswesen sind die Einrichtungen und der Betrieb der Pariser Gesellschaft genommen, welche damit, trotz der enormen an die Stadt zu entrichtenden Abgabe, bekanntlich glänzende Geschäfte macht. Vor allem soll mit der Einrichtung von Korrespondenzen, die, von den bisherigen Gesellschaften schon mehrfach in Aussicht gestellt, doch immer nur auf dem Papiere, oder wenigstens sehr schwächliche Nachahmungen geblieben sind, vorgegangen werden. In Aussicht genommen ist auch der Ankauf der Berlin-Charlottenburger Pferdebahn und die Verschmelzung des Betriebes derselben mit dem Omnibuswesen.

— Das unter Leitung des General-Lieutenants Baeyer hier bestehende Central-Büreau der mitteleuropäischen Gradmessung hat, durch das einstimmige Votum der Kommissarien sämmtlicher Regierungen, die der Gradmessung beigetreten sind — es sind dies alle Staaten des europäischen Kontinents mit Ausnahme von Griechenland und der Pforte; Frankreich hat wenigstens seine Kooperation zugesagt — Die Ausführung des großartigen internationalen Unternehmens übertragen erhalten, dessen Aufgabe die Untersuchung aller Verhältnisse der Oberflächengestaltung und Massenvertheilung des Erdkörpers ist, welche durch Messungen auf dem Areal Europa's begründet werden können. Da sich somit die Gradmessung zu einer europäischen erweitert hat, beabsichtigt die Regierung die Umwandlung des Büreau's in ein geodätisches Institut ersten Ranges als dauerndes Centrum für alle der Meßkunde angehörigen Operationen. Der hierzu von Baeyer und dem Direktor der Sternwarte, Dr. Förster, ausgearbeitete Plan ist freilich aus finanziellen Gründen nicht durchaus gebilligt worden; doch hat sich die Regierung geneigt gezeigt, für 1868 die bisher für das Institut bewilligte Summe zu verdoppeln, und wird für den nächsten Etat die ausgedehntere Erweiterung von Neuem ins Auge fassen, um dem Central-Büreau seinen der deutschen Wissenschaft so ehrenvollen Einfluß in Europa behaupten zu können.

— Auf die Tagesordnung einer der nächsten Plenarsitzungen des Abgeordnetenhauses wird gesetzt werden der mündliche Bericht der vereinigten Kommissionen für Handel und Gewerbe und für Finanzen und Zölle über die Petition des Kommerzienrathes Bohn in Koblenz, betreffend die Herstellung einer Moselbahn. Die Commissionen beantragen, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

— Die vereinigten Kommissionen für Finanzen und Zölle und für Handel und Gewerbe haben dem Hause den Gesetzentwurf betreffend die Uebernahme einer Zinsgarantie für das Anlagekapital einer Eisenbahn von Gera über Saalfeld nach Eichicht, nach Verhältniß des preußischen Längenantheils an der Bahn einstimmig zur Annahme empfohlen. Die Kommissionen wurden dabei hauptsächlich von der Rücksicht auf die Nützlichkeit und die unverkennbaren Vortheile der neuen Bahnanlage geleitet.

— In der am Sonnabend im Abgeordnetenhause zum Abschluß gekommenen Debatte über die Abfindung des ehemaligen Königs Georg von Hannover und des Herzogs Adolf von Nassau ist der Auseinandersetzung mit dem Kurfürsten von Hessen nur beiläufig und der mit dem Erbprinzen von Augustenburg nur in einer mehr ironischen Anspielung des Ministerpräsidenten gedacht worden. Von den kurhessischen Agnaten war gar nicht die Rede. So viel man, sagt die „Bk. u. H.-Z.", über den Stand dieser Angelegenheit erfährt, werden ziemlich weitgehende Ansprüche nur on der älteren agnatischen Linie geltend gemacht; die jüngere Linie beschränkt ihre Forderung lediglich darauf, daß nach dem Tode des Kurfürsten das Familienfideikommiß nach gemeinem Erbrecht getheilt werde, weil die in Betreff des Familienfideikommisses hausgesetzlich bestehende Erbfolgeordnung mit der Entsetzung der Dynastie aufgehört habe, für die Agnaten verbindlich zu sein. Die Königl. Kabinetsordre, durch welche im vorigen Jahre die Auseinandersetzung mit dem Kurfürsten festgesetzt wurde, war von der Voraussetzung ausgegangen, daß jene Erbfolgeordnung auch jetzt noch nach der Depossedirung des Kurfürsten rechtsverbindlich geblieben. Nur der Widerspruch der Agnaten gegen jene Festsetzung wird deshalb eine anderweitige Ordnung der bezüglichen Verhältnisse nothwendig machen. Was den Erbprinzen von Augustenburg betrifft, so war demselben eine ansehnliche Geldentschädigung für den Fall in Aussicht gestellt, daß er auf seine Ansprüche verzichten wollte. Der Herzog von Koburg hatte die Verhandlungen als Vermittler geführt und Zugeständnisse erlangt. Der Erbprinz hat jedoch bis jetzt die ihm angebotene Abfindung nicht angenommen. Da Preußen ein Arrangement mit ihm, um auch diese Prätendentschaft aus dem Wege zu schaffen, nicht von der Hand weist, so dürften neue Verhandlungen eingeleitet werden.

Berlin, 3. Februar. (Haus der Abgeordneten.) 41. Sitzung. Die heutige Sitzung wurde um 10 Uhr 35 Minuten durch den Präsidenten eröffnet. Das Haus ist mäßig besetzt, ebenso die Tribüne; am Ministertisch der Justizminister und ein Kommissar. — Abg. Heyse monirt die Abfassung der stenographischen Berichte, in welche Anmerkungen hineingezogen würden, welche nicht dahin gehören. — Der Vicepräsident Bennigsen, welcher die Kontrole führt, erklärt, bereits Abhülfe geschafft zu haben. Die Tagesordnung ist eine sehr reichhaltige. 1) Kommissionsbericht über den Entwurf betreffend Anstellung im höheren Justizdienst; 2) Kommissionsbericht über den Entwurf der Todeserklärung von Personen, welche 1864 und 1866 an den Kriegen Theil genommen; 3) Kommissionsbericht über den Entwurf betreffend Abänderung des für Hannover zur Anwendung kommenden Gesetzes über Gemeindewege und Landstraßen; 4) Kommissionsbericht über die die Eisenbahnanleihe betreffenden Petitionen; 5) Berichte über verschiedene Petitionen. — Das Haus tritt in die Tagesordnung ein. Der erste Entwurf lautet im Wesentlichen jetzt dahin, daß Jeder, der in einem Landestheile die Qualifikation eines Richters bei einem Kollegialgericht erlangt hat, auch in den übrigen Landestheilen als Richter, Rechtsanwalt (Advokatanwalt, Advokat) oder als Beamter der Staatsanwaltschaft angestellt werden kann. Ferner können während eines Zeitraumes von 10 Jahren Mitglieder der Appellations- oder Obergerichte der neuen Provinzen, welche seit Eintritt in diese Gerichte acht Jahre lang etatsmäßige Richter gewesen sind, als Mitglieder des Obertribunals angestellt werden. Eine weitere Bestimmung betrifft die Anstellung der Professoren als Richter; dieselben erlangen die unbeschänkte Qualifikation nach vierjähriger ordentlicher Professur.

Der Berichterstatter Abg. Müller (Solingen) befürwortet die Annahme der Kommissionsvorlage. Nach der gegenwärtigen Lage der Gesetzgebung sei es zuläßig, daß ein Richter, der lediglich im Gebiete des preußischen allgemeinen Landrechtes seine Ausbildung erhalten und sein Amt verwaltet hat, von der östlichen Grenze des Reichs an den Rhein in das ehemalige Herzogthum Nassau, in ein Gebiet des gemeinen Rechts, versetzt werden könne, während dem Richter dieses Landtheils der unmittelbar angrenzende Bezirk des Justizsenates zu Ehrenbreitstein verschlossen bleibt, ein Bezirk, der durch die Uebereinstimmung des Rechts, durch die Geschichte, durch Sitte und Gewohnheiten des Volkes mit seiner engeren Heimath auf das Innigste verbunden sei. Nach dem großen Wechsel der Dinge müsse die im Aeußeren hergestellte Staatseinheit auch im Innern durch sachgemäße Bildungen mehr und mehr der Verwirklichung entgegen geführt werden. — Abg. Bering bespricht das Verhältniß, in welchem der Entwurf zu der verheißenen Vorlage über die Prüfungen zur Erwerbung der Qualifikation für den höheren Justizdienst stehe. Die baldmöglichste Feststellung gleicher Bestimmungen für die Prüfungen der Justizbeamten in dem ganzen Staate sei ein dringendes Bedürfniß. Bis dahin sei er gegen den Entwurf. — Der Justizminister verheißt die Vorlegung eines Gesetzes über die Prüfungen qu. für die nächste Session. Er halte dasselbe für sehr wichtig und habe bei der Kürze der Zeit das Gesetz noch nicht einbringen können. Redner monirt die Auslassungen des Abg. Bering und verweist darauf, daß in Schleswig-Holstein und Nassau wie in Hannover nicht eine Prüfung bestehe, es gebe auch dort zwei Prüfungen. In Schleswig-Holstein werde es bei den Prüfungen sehr streng genommen. Redner ist mit der Kommissionsvorlage im Allgemeinen einverstanden, erklärt sich aber gegen den Schlußsatz des §. 1, nach welchem auf Fälle der Versetzung im Wege der Disziplinarstrafe die Vorschrift des §. 1 keine Anwendung finden soll. In längerer Ausführung begründete Redner unter Hinweis auf die im Jahre 1856 erlassenen gesetzlichen Bestimmungen seine dissentirende Meinung. Es treten bei Annahme des Kommissionsvorschlags Ausnahmen für einen Theil der Richter ein, welche sich nicht rechtfertigen lassen. Ein Theil werde der Strafversetzung entzogen. Das Amendement sei der verkörperte Partikularismus. Wolle man den Gedanken desselben konsequent durchführen, so schließe sich jeder Appellationsgerichtsbezirk bezüglich der Strafversetzung für sich ab. Man solle ihm, dem Minister, Vertrauen schenken, verständiges Ermessen werde ihn stets leiten.

Abg. Struckmann erklärt sich für den Entwurf. — Abgeordneter Reichensperger: Er wünsche die Schranken aufrecht erhalten für die rheinischen Gerichte. Für das rheinische Rechtsgebiet müsse eine Sonderstellung bleiben. Das materielle bürgerliche Recht weiche in Folge seines Ursprungs von den Resultaten germanischer Rechtsbildungen vielfach ab; namentlich gelange aber das rheinische Prozeßrecht in einem kodifizirten Gesetzbuche sehr ungenügend zur Anschauung und erfordere in seiner Anwendung mehr wie andere die Kenntniß seiner historischen Entwickelung von den Ordnungen der Parlamente bis zur neuesten Jurisprudenz der Gerichte. — Der Justizminister erklärt, daß sich die allgemeine juristische Bildung, welche zur Ausübung des Richteramts erforderlich sei, in allen Provinzen finde. — Abg. Dr. Bähr (von der Rednertribüne) ist völlig unverständlich. Wir hören nur, daß Redner für den Entwurf ist.

Abgeordneter Windthorst (Meppen) hält den Entwurf für verfrüht. Die bestehenden Institutionen können nicht erhalten werden. Er wolle dem Rheinland nicht das nehmen, was ihm lieb geworden sei. Ein guter Jurist des gemeinen Rechts sei noch lange nicht ein guter Jurist des rheinischen Rechts und ebenso sei es umgekehrt. Es sei nicht richtig, die verschiedenen Gebiete durcheinander zu werfen, es entstehe ein Rechtsgemenge, aber keine Rechtswissenschaft. Man solle die Sache da zunächst angreifen, wo sie angegriffen werden müsse, die Advokatur müsse zunächst eine andere Stellung erhalten. Der Schlußpassus des §. 1 über die Disciplinarstrafe beweise, daß der Entwurf zu früh eingebracht sei. — Abgeordneter Lampugnain vertheidigt den Gesetzentwurf. — Der Justizminister erklärt, daß er von dem Gesetze immer einen mäßigen Gebrauch machen werde, eine förmliche Juristenwanderung werde nie eintreten. Schon die Etatsverhältnisse setzen Hindernisse entgegen. Der bestehende ungerechte Zustand müsse aufgehoben werden. Richter der alten Provinzen können jetzt in die neuen Provinzen versetzt werden, nicht umgekehrt. Das Widerstreben des Partikularisten Windthorst (Meppen) könne er sich erklären. — Die Generaldiskussion wird geschlossen und der Berichterstatter rechtfertigt den Schlußpassus des §. 1. Er kritisirt dabei die Disciplinargesetze und hebt hervor, daß es nicht gut sei, eine weite Versetzung des Richters zur Strafe eintreten zu lassen. — Die Specialdiskussion wird eröffnet.

Abg. Reichensperger: Die vorhergehenden Redner und namentlich der Abg. Bähr haben bereits materiell so eingehend für mein Amendement gesprochen, daß ich darauf verzichten kann, die dafür sprechenden Gründe noch einmal vorzuführen. — Abg. Waldeck: Ich erkenne die Grundlage des Reichensperger'schen Amendements, die Anhänglichkeit der rheinischen Juristen an ihre besonderen Rechtsverhältnisse gern an. Ich habe noch keinen älteren Juristen kennen gelernt, der nicht dem französischen Verfahren vor dem altpreußischen den Vorzug gab; wenn Sie aber deshalb den Rheinlanden das Recht einräumen wollen, für sich besondere gesetzliche Ausnahmen in Anspruch zu nehmen, dann dürfen Sie dieses Recht auch Hannover, Nassau und Hessen nicht versagen. Wenn wir eine neue einheitliche Gerichtsordnung erhalten, so wird sie doch wenigstens so gut sein müssen, daß sie den rheinischen und hannoverschen Verhältnissen entspricht, da sie sonst schwerlich den Beifall der Landesvertretung finden würde. — Der Justizminister: Ich bin nicht gegen den Zusatz der Kommission, weil ich kein Freund willkürlicher Disziplinarverfolgungen bin; ich betrachte die Sache vielmehr aus einem viel höheren Gesichtspunkte. Ich will alle Richter vor dem Gesetze gleichmäßig behandelt haben, und nicht der Willkür der Gesetzgebung Preis geben. — Der Hauptgrund des in der Kommission angenommenen Amendements scheint mir zu sein, daß die Herren aus der Kommission gegen das Strafmittel der Versetzung überhaupt sind. Wenn dies aber der Fall ist, so möge man das Strafverfahren überhaupt abschaffen (Ja wohl! links); man möge es abschaffen für die alten und neuen Provinzen (Zustimmung links); nur so wird die Rechtsgleichheit herbeigeführt. Durch die Verordnung vom 8 Februar vorigen Jahres ist es aber zuläßig, Mitglieder der neuen Provinzen in die alten zu versetzen; das wollen Sie abändern; damit schaffen Sie aber ein Vorrecht der Richter der neuen Provinzen gegen die Richter der alten Provinzen. Solche Vorrechte und Privilegien gefährden aber nicht nur die allgemeinen Interessen, sondern auch die der neuen Provinzen. — Abg. v. Guérard empfiehlt dringend die Annahme der Vorlage. Die Frage, von der §. 1 handelt, müsse auch von der politischen Seite betrachtet werden. Dem Chef der Justizverwaltung können wir das Vertrauen schenken, daß er in Bezug auf das Gesetz nach bestem Ermessen handeln wird, deshalb können wir uns im Prinzipe für das Gesetz erklären und von der Zeitfrage absehen. Auch er habe eine große Vorliebe für die Rheinprovinz, bitte aber trotzdem die Vorlage anzunehmen. — Man schreitet zur Abstimmung über den § 1. Das Amendement Reichensperger wird abgelehnt und das Alinea 1 des §. 1 der Kommissions-Vorlage angenommen, womit der §. 1 der Herrenhaus-Vorlage gefallen ist. Alinea 2 der Kommissions-Vorlage wird gleichfalls angenommen (dafür auch einige Freikonservative, dagegen mit den Konservativen die Altliberalen und der Abg. Graf Schwerin). — Zu §. 2 befürwortet der Abg. v. Guérard sein Amendement. — Berichterstatter Abg. Müller erwähnt dreier Petitionen hannoverscher Advokaten, die sich im Sinne der Fassung der Kommissionsvorlage aussprechen. — Der Antrag von Guérard wird abgelehnt, § 2 der Kommissions-Vorlage angenommen. §. 3 und 4 werden ohne Diskussion in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung genehmigt. Zu §. 5 empfiehlt Abg. Windthorst sein Amendement. Abg. v. Guérard bekämpft dasselbe. — Abg. Twesten: Der einzige Zweck dieser Bestimmung kann ja nur der sein, daß hervorragenden Männern der Wissenschaft nicht zugemuthet werden soll, ein Examen abzulegen, bevor man sie zu einer praktisch richterlichen Thätigkeit zuläßt. Das gilt eben so gut von preußischen wie von deutschen Professoren, denn wir kennen keine preußische, sondern nur eine deutsche Rechtswissenschaft. Nehmen Sie daher das Amendement Windthorst an. — Abg. Dr. Waldeck: Es ist ganz falsch, anzunehmen, daß ein tüchtiger Lehrer des Rechtes zugleich ein tüchtiger praktischer Richter sein werde. Oft wird Jenem die praktische Vorbereitung ganz fehlen, und dies wird für preußische Gerichte mehr bei außerpreußischen Professoren der Fall sein als bei inländischen Professoren, denen diese Praxis immer etwas näher liegen wird. Ich halte die Beschränkung, welche das Amendement Windthorst aufheben will, grade für eine recht zweckmäßige. — Das Amendement Windthorst wird abgelehnt, §. 5 in der Fassung der Kommission angenommen. §. 6 wird ohne Diskussion genehmigt, desgleichen in der so amendirten Fassung das ganze Gesetz. (Dagegen u. A. Abg. Windthorst.)

Bevor in den zweiten Gegenstand der Tagesordnung eingetreten wird, erhält das Wort der Finanzminister: Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung habe ich einen Gesetzentwurf vorzulegen, betreffend die Verwaltung der auf Grund der Verordnung vom 17. September 1867 bestehenden Beamtenwitten- und Waisenkassen und die Verwendung ihres Vermögens in den neuen Landestheilen. Durch die Verordnung vom 23. September 1867 ist die Verpflichtung der Civilbeamten, bei der Verheirathung der allgemeinen Wittwenverpflegungsanstalt beizutreten, auch in die neuen Landestheile eingeführt worden, vorbehaltlich der Regelung über die weitere Verwaltung der dort bestehenden Kassen. Der Entwurf schlägt nun vor, die Verwaltung dieser Kassen dem Staate zu übertragen, ebenso die Bezahlung der Pensionen, die voraussichtlich einen Zuschuß erfordern werden, dagegen auch die Bestände der Staatskasse zu überweisen. — Der Entwurf wird auf Vorschlag des Finanzministers der Finanzkommission überwiesen. — Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Justizkommission über das Gesetz, betreffend die Todeserklarung von Personen, welche an den in den Jahren 1864 und 1866 geführten Kriegen Theil genommen haben. Die Kommission beantragt das Gesetz so anzunehmen, wie es aus den Berathungen des Herrenhauses hervorgegangen ist. (Referent v. Bötticher.) — Präsident v. Forckenbeck: Ich eröffne die General-Diskussion. Der Berichterstatter verzichtet auf das Wort. (Bravo.) Es hat sich Niemand zum Wort gemeldet. (Bravo.) Ich schließe die Diskussion. (Bravo.) Wir kommen zur Spezial-Diskussion über §. 1. Es hat sich Niemand zum Wort gemeldet. — Die einzelnen Paragraphen und darauf das ganze Gesetz werden fast ohne Debatte angenommen. — Von dem Rest der Tagesordnung wird nur noch Nr. 7 erledigt und eine Anzahl Petitionen auf den Vorschlag der Kommission für nicht geeignet zur Berathung im Plenum erachtet. — Nächste Sitzung Dienstag 10 Uhr. Tagesordnung: Gesetz über den hannoverschen Provinzialfonds.

Köln, 1. Februar. Gestern Abend zerstörte eine furchtbare Feuersbrunst die Wollspinnerei des Hrn. Classen-Kappelmann zu Sielsdorf.

Frankfurt a. M., 2. Februar. Zwei in den Magistrat als besoldete Mitglieder gewählte Senatoren, die Herren Dr. von Oven und Dr. Speltz wollen sich ihre wohlerworbenen Rechte wahren und daher auch nur unter dem Vorbehalte dieser Rechte auf Rang, Titel, Pension, auch im Falle freiwilliger Niederlegung der Magistratsstelle, die Wahl annehmen. Das diesen neuen Weiterungen zu Grunde liegende Sachverhältniß ist ohne Zweifel folgendes: Als Senatoren würden die beiden Herren mit ihrem vollen Gehalte pensionirt werden (mit 4000 Fl.); als besoldete Stadträthe erhalten sie aber nur 3600 Fl. und laufen noch weiter Gefahr, falls sie, der neuen Stelle überdrüssig, sie niederlegen wollten, gar nichts erhalten, oder nach zwölf Jahren, falls sie nicht wieder gewählt werden sollten, nur die Hälfte ihres Gehaltes, während die Senatoren-Pensionen natürlich bis zum Tode fortlaufen.

Kiel, 3. Februar. Mehrere Ortschaften der Herzogthümer haben beschlossen, Freimaurerlogen zu errichten, welche aus der großen Landesloge in Berlin ressortiren sollen.

Hamburg, 3. Februar. Der Sturm aus Westen und die Störung der Telegraphenlinien dauern fort.

Dresden, 31. Januar. In der Nacht vom 26. auf den 27. Januar ist, wie die „Konstit. Z." schreibt, der Kgl. Kammer-

sänger Niemann aus Dresden plötzlich verschwunden, „und zwar ohne Hinterlassung irgend welcher entschuldigenden oder aufklärenden Notiz, die auch heute noch fehlt.“ Ohne den Zufall, daß ein Theaterdiener den Künstler aufsuchen und etwas fragen wollte, wären Publikum, Kapelle und Sänger um 6 Uhr Abends zu den „Hugenotten“ ins Theater gegangen. Die Indignation über das Ereigniß möge im Publikum gemildert werden durch die Thatsache, daß der Sänger persönlich an einer ernsten Wendung seines Schicksals stand und höchst erregt abreiste.“ (Frau Niemann-Seebach ist in diesen Tagen in Berlin gewesen und hat gegen ihren Mann, der von Dresden nach St. Petersburg gereist ist, die Ehescheidungsklage eingereicht.)

Karlsruhe, 3. Februar. Die Abgeordnetenkammer nahm den Antrag der Kommission an, die Forderung des außerordentlichen Budgets für das Kriegsministerium von 4,835,168 Fl. auf 3,292,779 Fl. herabzusetzen. Der Gesetzentwurf, betreffend das Verfahren gegen ungehorsame Wehrpflichtige, wurde gleichfalls genehmigt.

Ludwigshafen, 3. Februar. Die Generalversammlung der Aktionäre der pfälzer Nordbahnen hat einstimmig beschlossen, die Konzession für Herstellung der Alsenz-Bahn anzunehmen und demgemäß das bisherige Gesellschaftskapital um 7,700,000 Gulden zu erhöhen.

Stuttgart, 3. Januar. Die Kammer der Standesherren hat in ihrer heutigen Abendsitzung das Zollparlaments-Wahlgesetz einstimmig angenommen. — Die Publikation des Gesetzes, welches die Entschädigung der Eigenthümer für Tödtung der von der Rinderpest ergriffenen Hausthiere festsetzt, wird in Uebereinstimmung mit den bezüglichen Beschlüssen des Abgeordnetenhauses als bevorstehend bezeichnet.

Ausland.

Wien, 3. Februar. In Prag befürchtete man gestern den Ausbruch neuer Excesse; der Direktor des Polytechnikums warnt seine Hörer davor, den Namen des böhmischen Polytechnikums nicht zu unsinnigen Excessen zu mißbrauchen. Der neue Bürgermeister Dr. Klaudy ist mit einer Deputation nach Wien gereist, um beim Kaiser über die letzten Ereignisse Bericht zu erstatten.

— Der ungarische Kultusminister Baron Eötvös hat eine jüdische Notabeln-Konferenz nach Pesth einberufen und als Aufgabe derselben erklärt: Informirung der Regierung, die Regelung der Gemeinde- und Schulverhältnisse der Juden Ungarns, speziell deren Vereinbarung mit den neuen gesellschaftlichen und administrativen Verhältnissen.

Paris, 2. Februar. Die Oppositionsblätter Frankreichs hatten wiederholt von dem Widerstande gesprochen, welchen angeblich das neue Militärgesetz in den Provinzen finde. Man war deshalb, wie wir schon neulich bemerkten, auf den Ausfall der im Norddepartement bevorstehenden Wahl besonders gespannt, weil man daraus einen Schluß auf die Richtigkeit oder Unrichtigkeit jener Versicherungen glaubte machen zu können. Die große Majorität, welche inzwischen, wie heute berichtet wird, der Regierungskandidat Herr des Rotours erhalten hat, scheint dafür zu sprechen, daß auch jene Annahme zu den mancherlei Illusionen gehörte, welche sich die Opposition zu machen liebt.

Florenz, 3. Februar. Die „Italienische Korrespondenz“ meldet den Ausbruch von Unruhen in Padua in Folge des Beschlusses der Kirchenbehörden, den Sieg von Mentana durch eine dreitägige kirchliche Feier zu begehen, und fügt hinzu, daß der Minister des Innern unverweilt Maßregeln ergriffen habe, um den Ausbruch ähnlicher Unruhen in anderen Orten des Königreiches zu verhindern.

London, 2. Februar. An George Francis Train hat Irland eine wenig beneidenswerthe Acquisition gemacht. Leichtsinnig, wie dieser Patron nun einmal in allem ist, was er anfängt, spielt er jetzt mit dem leichtgläubigen Paddy und erzählt ihm in öffentlichen Vorlesungen von der glorreichen Zukunft Irlands durch französische und amerikanische Hülfstruppen, von der physischen und moralischen Verkommenheit Englands und wie er selber im Namen der amerikanischen Republik bereit sei, der englischen Regierung 150 Mill. Doll. für den Verkauf Irlands anzubieten. „150 Millionen in Gold“, setzte Herr Train ausdrücklich dazu, um zu zeigen, daß es ihm Ernst sei, und daß seine Instruktionen präzise seien. Gegen Greenbacks könnte Disraeli ja möglicher Weise Abneigung haben, zumal bei d m hohen Agio. Das leichtgläubige irische Volk (anständige Leute hielten sich von seinen Vorlesungen in Cork bisher fern) schwört wahrscheinlich jetzt, daß er als Agent Johnson's und Seward's herübergekommen sei und vernachlässigt sein Kartoffelfeld, in der Erwartung der goldenen Zeiten, die ihm durch Train und Frankreich bereitet worden. Was sind auch 150 Millionen, nachdem Amerika eben erst eine Million für einen Vulkan gezahlt hat! So bedeutete Train seine Zuhörer. Mit dem Vulkan war St. Thomas gemeint, worauf das Auditorium freudig Beifall klatschte, wie zu allem, was ihm Herr Train mit viel Witz und noch mehr Unverschämtheit vordeklamirte. Am Schluß kamen vier Mädchen und überreichten dem edlen Vorleser einen Lorbeerk anz und eine gestickte Mütze. Sie setzten ihm beides auf, den Kranz zuerst und die gestickte Mütze darauf. Das verräth an und für sich wenig Geschmack, aber zum Unglücke waren beide Kopfbedeckungen obendrein zu eng für sein Haupt. Jeden andern Lorber-Kandidaten hätte solch komische Investitur in Verlegenheit gebracht. Nicht so unsern Train. Mit gewohnter Schlagfertigkeit sprach er zu seinem Auditorium wie folgt: „Amerika ist ein großes Land, und es wundert mich nicht, daß es in Irland gewürdigt wi d. Desto mehr überrascht es mich, daß Irland meine Person nicht würdigt und gar nicht gewußt hat, daß ich einen so großen Schädel habe.“ Darüber wurde abermals gejubelt und aus dem wenigen hier Mitgetheilten läßt sich der Charakter des Herrn Train und seines irischen Auditoriums schon einiger Maßen erkennen. Skandal ist und bleibt seine Losung und Skandal wird er noch viel machen, vorausgesetzt, daß er Geld genug mitgebracht hat, um sich ungezwungen frei bewegen zu können.

— Die Morning Post räth der Regierung, dem von Oesterreich und Frankreich gegebenen Beispiele zu folgen, welche ihre General-Konsuln in Bukarest als Geschäftsträger beglaubigt haben. Es sei von wesentlicher Bedeutung, in Rumänien eine von geschickter Hand geführte Diplomatie zu unterhalten.

— Zwei alte Krieger, der General-Lieutenant Sir Michael White, ein wackerer Reitersmann, und der General-Major Marcus Antonius Waters, vom Geniekorps, sind fast zu gleicher Zeit gestorben. Beide haben Englands Kriege vom Anfange dieses Jahrhunderts an mitgemacht. Einer ihrer Kollegen von der Marine, Sir James Gordon, der bereits eine 75jährige Dienstzeit hinter sich hat, ist im gestrigen Staatsrathe zum Admiral der Flotte befördert worden.

Queenstown, 1. Februar. Der Cunard-Dampfer „Persia“ ist nach einer sehr stürmischen Fahrt hier eingelaufen. Er bringt keine Kontanten.

Southampton, 1. Februar. Der Dampfer „Bangalore“, welcher Gibraltar am 27. Dezember verlassen hat, bringt Nachrichten über die furchtbare, in den armen Distrikten bei Tangiers und Tetuan herrschende Hungersnoth, welche mit jedem Tage sich fühlbarer macht. Der Abfall der Märkte, wie Blätter, Gemüse-Ueberreste u. s. w. werden mit Gier verschlungen, um den bittersten Hunger zu stillen. Seitens der besseren Klassen wird Alles gethan, um der Noth abzuhelfen, jedoch sind dieselben nicht im Stande, den Anforderungen zu genügen.

Point de Galle, 29. Januar. Nachrichten aus Hongkong zufolge hat es keine Schwierigkeiten gemacht, von der japanesischen Regierung die Oeffnung der Häfen Hiogo und Osaka für den ausländischen Handel zu erlangen.

Washington, 22. Januar. (Per Cunard-Dampfer „Persia.“) Nachdem das Haus der Repräsentanten die Bill des Senats, welche die dem Finanzminister Mc. Culloch ertheilte Vollmacht, den Notenumlauf zu beschränken, gänzlich aufhebt, nicht angenommen, sondern dem Senate wieder zurückgestellt hat, ist jetzt letzterem von dem betreffenden Ausschusse anempfohlen worden, in Uebereinstimmung mit dem Repräsentantenhause die dem Finanzminister ertheilte Vollmacht nicht zu widerrufen, sondern nur auf eine bestimmte Zeit zu suspendiren. — General Hancock hat Be f hl erlassen, den Civilbehörden in Louisiana behufs Aufrechthaltung ihrer Autorität Truppen zur Verfügung zu stellen. Dies wird insbesondere zum Zweck der Einziehung der Steuern nöthig werden, welche von der Konvention ausgeschrieben worden. Für die Deckung der Ausgaben für den Etat der Konventionen wollen dieselben Behörden den Rekonstruktions-Fonds belasten. — Die Schwurgerichtsverhandlungen gegen Surratt, als angeblichen Komplicen bei der Ermordung Lincolns, ist bis zum 24. Februar verschoben worden. — Die Cholera an Bord des hier im Hafen liegenden Hamburger Emigrantenschiffes „Leibnitz“ hat aufgehört. Das Schiff ist aus der Quarantaine entlassen. — Der Hafenplatz Sisal an der Küste von Yukatan (Mexiko) ist noch immer von Juaristischen Kanonenbooten eng blockirt. Die Insurrektion währt fort.

Pommern.

Stettin, 4. Febr. In der gestrigen Kriminalgerichtssitzung kamen folgende Anklagen zur Aburtelung: Die Handlung Taetz u. Co. ließ im Oktober v. J. Getreide vom Bahnhofe zur Silberwiese abfahren. Der eine Wagen wurde von den Arbeitern Chr. Struck und Carl Arndt geführt. In der Holzstraße luden diese einen Sack Getreide ab und brachten dasselbe im Hause des Schmidt Zech über Seite. Beide wurden zu 1 Monat Gefängniß und 1 Jahr Verlust der Ehrenrechte verurtheilt. — Der schon mehrfach wegen Diebstahls bestrafte Bursche Max Fiebelkorn stahl, während er bei dem Goldarbeiter Luckwald Aufwartedienste leistete, diesem eine goldene Broche und verkaufte solche an die Böttcherfrau Ohmstedt. F. wurde zu einer Woche Gefängniß verurtheilt. — Der Kommissionär Steinbrink aus Grabow erhielt im September v. J. von dem Kaufmann Porath den Auftrag, ihm auf einen Wechsel von 30 Thlr. Geld zu verschaffen. S. verkaufte den Wechsel an den Cigarrenhändler Zesch, lieferte den Erlös aber nicht ab. Er wurde zu 3 Monaten Gefängniß und 1 Jahr Verlust der Ehrenrechte verurtheilt. — Der Comtoirbote Wilh. Witt aus Sudenburg bei Osnabrück, stand bei dem Kaufmann Winkler in Hamburg im Dienst und erhielt von diesem am 12. Dezember v. J. 915 Mark 6 Schilling, um sie zu einem Geschäftsfreunde nach Altona zu bringen. W. verschwand mit dem Gelde und ist auf Antrag der Hamburger Behörde hier ergriffen. W. leugnete, von Winkler Geld erhalten zu haben. Es ist ihm jedoch nachgewiesen, daß er mit einem Freudenmädchen hier in Tivoli viel Geld verbracht, mit demselben nach Berlin gereist, dort viele werthvolle Einkäufe für sich und das Mädchen gemacht hat und sind ihm auch bei der Haftnahme noch Gelder abgenommen. W. wurde wegen Unterschlagung zu 8 Monaten Gefängniß und 1 Jahr Verlust der Ehrenrechte verurtheilt.

— Der in der Dachdeckfabrik der Kaufleute Haurwitz u. Co. beschäftigt gewesene Arbeiter Karl Fensch aus Wussow stahl während seiner Arbeitszeit aus jener Fabrik zwei Rollen Dachpappe im Werthe von 5 Thlr. und verkaufte dieselben bei dem Remitzerstraße Nr. 3 wohnenden Viktualienhändler W. für 3 Thlr.

— Der Arbeiter Ferd. Aßmann, welcher sich gestern Abend ein Vergnügen daraus machte, die Passanten des Trottoirs am Bohlwerk in verschiedener Weise zu belästigen, wurde dieserhalb verhaftet. — Ebenso erfolgte die Verhaftung des Arbeiters Aug. Loppnow wegen einer in der Heiligengeiststraße verübten Hausrechtsverletzung und eines damit in Verbindung stehenden Straßenauflaufs.

♂ **Pyritz**, 2. Februar. Der von Alt-Damm hierher als Oberprediger versetzte Prediger Berg wurde heute durch den Superintendenten Schlichting aus Beyersdorff in sein Amt eingeführt. Nach der Einführung hielt Herr Berg die gewöhnliche Predigt, die allgemein gefiel.

Kreis Franzburg. Am 30. Januar Abends brannten die dicht neben einander gelegenen Wohnhäuser der Büdner Herbst und Rösling zu Langendamm aus bisher nicht ermittelter Ursache total ab.

Lauenburg, 2. Februar. Die „N. A. Z.“ schreibt: In den Kreisen Lauenburg, Neustadt und Carthaus ist die Ernte des vorigen Jahres so traurig ausgefallen, daß die Behörden sich veranlaßt sehen, dem Ministerium darüber besonders Bericht zu erstatten und darauf hinzudeuten, daß der eintretenden Noth nur durch öffentliche Arbeiten begegnet werden kann. Hierzu ist auch dadurch Gelegenheit geboten, daß die vom Landtage genehmigte Eisenbahn von Köslin über Stolp nach Danzig auch von Stolp nach Danzig in Angriff genommen werde, wie es schon von Köslin nach Stolp geschehen ist. Die Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft hat den Bau kontraktlich übernommen und die betreffenden Kreise müssen die Grund-Entschädigung tragen. Obgleich nun diese Kreise durch den Chausseebau sich in so bedeutende Schulden gesetzt haben, daß die einzelnen Kreise 150,000 Thlr. Schulden haben, und obgleich die Grund-Entschädigung für den Eisenbahnbau die Schulden jedes Kreises um 50—100,000 Thlr. vermehrt, je nachdem der betreffende Kreis durchschnitten wird, so haben doch die Kreise bereitwilligst, bis auf den Danziger Landkreis, welcher vor Danzig auf 1½ Meilen durchschnitten wird, die Grund-Entschädigung übernommen. Nun sollen aber die berührten Kreise außer ihrer eigenen Grund-Entschädigung auch noch die Entschädigung für den Danziger Landkreis mit 20,000 Thlr. aufbringen, bevor der Bau beginnt. In dieser Bestimmung liegt wohl eine Härte und zwar zunächst darin, daß man bei solcher Schuldenlast den Kreisen noch mehr Schulden aufbürdet, und andererseits darin, daß, wenn die Kreise, wie behauptet wird, diese 20,000 Thlr. nicht übernehmen können, der Bau unterbleiben und der Noth in keiner Art entgegen getreten würde. Ist die Noth in diesem Theil von Pommern und Westpreußen nicht geringer wie in Ostpreußen, was schon daraus hervorgeht, daß die Preise für Korn und Fleisch hier viel höher als in Ostpreußen sind und in letzterer Provinz so viel für den Nothstand von Seiten der Regierung gethan wird, so wäre es zu wünschen, daß die Staatsregierung diese für den Danziger Landkreis zu zahlende Entschädigung von 20,000 Thlrn. übernähme, und sie nicht den von der Noth betroffenen Kreisen auferlege.

Vermischtes.

— Berlin hat manches Schild, das aller Rechtschreibung spottet; das Stärkste jedoch dürfte das Schild eines Kolporteurs in der Bernauerstraße zeigen, das wörtlich lautet: „Haupt-Journal Expedition empfiehlt Sich Semtliche in und Ausländischen-Erscheinende-Monaths Schriften.“

— (Ein Schwabenstreich.) Aus Stuttgart schreibt man, daß Ende voriger Woche, als in einer Unglücksnacht eine am Himmel aufgesteckte Brandfackel weit nach Franken und Schwaben hinein verkündigte, daß eine Stadt in Flammen stehe (es war Gaildorf, die Nachbarstadt Hall's), ließ der Oberamtmann der schwäbischen Salzstadt seine Feuerwehr nicht alarmiren, obgleich drei Boten nach einander aus Gaildorf, der zweite dringender als der erste, um Hülfe baten. Der Grund dieses neuen Beitrags zu der Lehre von der Nichtintervention ist folgender: Der erste Feuerreiter hatte das Schreiben des Oberamtmanns in Gaildorf unterwegs verloren und die zwei folgenden waren ohne ein „Amtliches“. Obgleich am Himmel mit Flammenschrift die Bestätigung der mündlich überbrachten Botschaften stand — es half Nichts — ohne ein amtliches Schreiben war der Brand in Gaildorf nicht aktenmäßig und daher nicht in mundo.

Viehmärkte.

Berlin. Am 3. Februar c. wurden an Schlachtvieh auf hiesigen Viehmarkt zum Verkauf aufgetrieben:

An Rindvieh 916 Stück. Die Zutriften waren im Verhältniß zum hiesigen Platzbedarf stark genug und wurde das Geschäft durch einige Ankäufe nach Hamburg und den Rheinlanden etwas belebter, wodurch sich die Preise für Prima-Qualität auf 16 und 18 Rt., mittel 13 und 14 Rt., ordinäre 9 und 11 Rt. pro 100 Pfund Fleischgewicht stellten.

An Schweinen 2911 Stück. Der Handel war ziemlich lebhaft, doch konnte beste feine Kernwaare nur den höchsten Preis von 17 Rt. pro 100 Pfd. Fleischgewicht erzielen.

An Schafvieh 2867 Stück, welche zu gedrückten Preisen nicht aufgeräumt werden konnten.

An Kälbern 825 Stück, wofür sich die Durchschnittspreise mittelmäßig gestalteten.

Börsen-Berichte.

Stettin, 4. Februar. Witterung: stürmisch, bei klarer Luft, Nachts Orkan. Temperatur + 4 ° R. Wind: NW.

An der Börse.

Weizen matter, per 2125 Pfd. loco gelber inländischer 99—103½ Rt., bunter poln. bez., 96—101 Rt., weißer 103—106 Rt., ungarischer 90—96 Rt. bez., 83—85pfd. gelber Februar 99 nom., Frühjahr 101, 100½ Rt. bez. u. Br., Mai-Juni 100 Rt. bez., Br. u. Gd.

Roggen schließt niedriger, pr. 2000 Pfd. loco 77—78½ Rt. bez., Februar 78½ nom., Frühj. 78¼, 79, 78 Rt. bez., 78¼ Rt. Br., Mai-Juni 78¾, ¼ Rt. bez., Juni-Juli 76½ Rt. Gd. u. Br., Juli-August 72 Rt. bez.

Gerste stille, pr. 1750 Pfd. loco 52—54 Rt. nach Qualität bez, Frühjahr 69—70pfd. schles. 55 Rt. Gd.

Hafer wenig verändert., per 1300 Pfd. loco 36½—37½ Rt. bez., 47—50pfd. Frühjahr 38½ Rt. bez., 39 Br.

Erbsen still, per 2250 Pd. loco 69—70 Rt., feine 71 Rt., geringe 65½ Rt., Frühjahr Futter- 71½ Rt. Br.

Rüböl behauptet, loco 10¼ Rt. Br., Februar 10 Rt. Gd., April-Mai 10¼ Rt. bez. u. Gd., September-Oktober 10½ Rt. Br. u. Gd.

Rappkuchen loco hiesige 2¼ Rt. bez, Frühjahr 2⅙ Rt. Gd.

Petroleum 6⅝ Rt. bez.

Spiritus matter, loco ohne Faß 19¾ Rt. bez., Februar 19⅝ Rt. bez., $\frac{7}{12}$ Gd., ⅔ Br., Frühjahr $20\frac{1}{12}$, 20 Rt. bez., Br. u. Gd., Mai-Juni 20¼ Rt. Gd., Juni-Juli $20\frac{7}{12}$ Rt. Gd.

Angemeldet. 10,000 Qrt. Spiritus.

Regulirungs-Preise: Weizen 99, Roggen 78½, Rüböl 10, Spiritus 19⅝.

Breslau, 3. Februar. Spiritus per 8000 Tralles 18¾. Weizen per Februar 98. Roggen per Februar 74, per Frühjahr 75¼. Rüböl pr. Februar 9¾, pr. Frühjahr 9¾. Raps pr. Februar 88½. Zink fest.

Hamburg, 3. Februar. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco ruhig, aber fest. Weizen auf Termine matt, Roggen behauptet. Weizen pr. Februar 5400 Pfd. netto 176 Bankothaler Br., 175 Gd., per Februar-März 176 Br., 175 Gd., per Frühjahr 176 Br. u. Gd. Roggen per Februar 5000 Pfd. Brutto 141 Br., 140 Gd., pr. Februar-März 140 Br., 139 Gd., per Frühjahr 137½ Br., 137 Gd. Hafer stille. Rüböl flau, loco 22⅛, per Mai 22⅞, per Oktober 23½. Spiritus ohne Kauflust. Kaffee ruhig. Zink matt. — Regenwetter.

London, 3. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Total-Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 17,522, Gerste 3664, Hafer 10,022 Quarters. Mehl 21,576 Faß. Davon fremde Zufuhren: Weizen 14,131, Gerste 1031, Hafer 5819 Quarters. Mehl 749 Faß.

Weizen englischer meist schlechte Qualität, für guten wurden willig letzte Preise bezahlt, fremder sehr ruhig zu letzten Preisen. Hafer lebhaft. Mehl schleppend. — Schönes Wetter.